

Auszug aus der Dülmener Zeitung
vom 5. 7. 1989

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen beschloß in der Sitzung am 20. 6. 1989, den Bebauungsplan-Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ der Stadt Dülmen mit Begründung und einschließlich der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

2. Das Plangebiet des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ wird wie folgt begrenzt:

Beginnend am gemeinsamen südwestlichen Grenzpunkt des Larhüser Weges mit der Straßengrenze Stockhoyer Weg, weiterverlaufend entlang der östlichen Straßengrenze des Larhüser Weges in nördlicher Richtung bis zur südlichen Straßengrenze der Straße Gerkenloher Weg, weiterverlaufend entlang der südlichen Straßengrenze der Straße Gerkenloher Weg in nordöstlicher Richtung bis zur westlichen Straßengrenze der Billerbecker Straße, weiterverlaufend entlang der westlichen Straßengrenze der Billerbecker Straße in südlicher Richtung bis zur nordwestlichen Straßengrenze der Straße Stockhoyer Weg, weiterverlaufend entlang der nordwestlichen Straßengrenze des Stockhoyer Weges in südwestlicher Richtung bis zum Anfangspunkt.

In den Änderungsbereich sind folgende Grundstücke einbezogen: Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstücke 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 1328, 1329, 1330, 1480, 1481, 1556 und 1557.

Der Planbereich der I. Änderung ist durch eine gestrichelte Linie im Plan dargestellt.

Der Bebauungsplan-Änderungsentwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen liegt mit Begründung und einschließlich der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) auf die Dauer eines Monats; und zwar in der Zeit vom 17. 7. 1989 bis einschließlich 17. 8. 1989; zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 59, während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dülmen, den 30. Juni 1989

Der Stadtdirektor

J. V. Hullermann, I. Beigeordneter

Übersichtsplan zum Plangebiet der I. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“

